



Arbeitsrecht aktuell C1+

Fragen und Antworten zum Thema Abfindung

Dr. Martin Hensche (MH) im Gespräch mit Nicole Rinkau (NR)

Link zum Video auf Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=Cz7RqkNhqM4>

Aufgabe 1: Hören Sie den Dialog und füllen Sie die Lücken aus.



NR: Viele Arbeitgeber bieten ja eine Arbeitnehmer- an, wenn sie ein beenden wollen. Für die betroffenen Arbeitnehmer wird sich dann wohl regelmäßig die Frage stellen, ob das Abfindungsangebot denn wohl so in Ordnung ist. Herr Doktor Hensche, welche gibt es an den'n sich **die** Arbeitnehmer orientieren können, um das Angebot zu?

MH: Gut, eine erste Frage wäre sicherlich, ob ein Anspruch auf eine Abfindung besteht. Das ist ja im

..... nicht so; im Ausnahmefall kann's aber mal sein, aufgrund eines Sozialplanes.

NR: Gut aber, Sozialpläne greifen ja meist nur bei größeren Kündigungsfällen. Was ist denn in anderen Kündigungsfällen? Abfindungsangebote wird es ja sicherlich auch da geben.

MH: Gut, in der Regel spricht man auch über Abfindung bei ander'n Beendigungen, ohne dass es zu einem Sozialplan einer größeren Kündigungswelle gibt.

..... sind es vor allen Dingen vier Faktoren, an denen man die Abfindung bewerten sollte. Es ist erstens mal die Stärke des Kündigungsschutzes, zweitens die der Kündigung für den Arbeitgeber, dann die Dauer der Beschäftigung, wie lange war ich also beschäftigt, viertens, die Höhe des Gehaltes.

NR: Aber was meinen Sie denn jetzt mit „Stärke des Kündigungsschutzes“? Also Kündigungsschutz sagt man doch auf Basis des Kündigungsschutzgesetzes, wenn man in einem Unternehmen mit mehr als zehn Arbeitnehmern länger als sechs Monate beschäftigt ist. Also, ... Also, so wie ich das verstehe, entweder hat man Kündigungsschutz oder man hat ihn nicht. Ist denn dieser Schutz?

MH: Richtig, also man kann das so sehen, dass er entweder oder nicht, aber aus praktischer Sicht heraus kann man schon sagen, dass es graduierend mehr oder weniger Kündigungsschutz gibt Denn die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes heißt ja nur, dass der Arbeitgeber gute Gründe vor Gericht muss, um die Kündigung zu stützen. Das kann ihm schwer, mittelschwer oder ganz schwer fallen. Hinzukommen Vorschriften des Sonderkündigungsschutzes von Betriebsräten, Schwangeren, schwer Behinderten, es gibt tariflichen Sonderkündigungsschutz und und ... Das alles führt in der Summe dazu, dass es im Einzelfall für den Arbeitgeber ein Spaziergang sein kann, die Kündigung vor dem Gericht als rechters zu ‚verargumentieren‘, und andererseits kann es auch ein Ding der Unmöglichkeit sein, nicht'. Zwischen diesen Polen bewegt sich das.

NR: Und was meinen Sie mit „Dringlichkeit der Entlassung für den Arbeitgeber“? Also, ein Beendigungsgespräch wird ja nicht ohne Grund geführt.

MH: Richtig. Man kann auch da sagen, entweder will er, der Arbeitgeber, oder will eben nicht, aber klar ist auf der ander'n Seite auch, der Arbeitgeber sollte ein Plan B in der Tasche haben für den Fall, dass er sich nicht werden kann mit dem Arbeitnehmer. Und dann ist halt die Frage,



wie schwer fällt ihm dieser Plan B, nich'? Also ganz schwer, mittelschwer auch möglicherweise leicht.

NR: Sie meinen also, dass es einen Arbeitgeber im Einzelfall mehr oder weniger schwer fallen kann, sein Entlassungsziel aufzugeben beziehungsweise eine Kündigung zurückzunehmen?

MH: Genau so is' es. Stellen Sie sich vor den Fall der betriebsbedingten Entlassung eines sehr guten Arbeitnehmers, zu der sich der Arbeitnehmer aus rein finanziellen Gründen hat. Da wird er möglicherweise schon fast erleichtert sein, wenn er die Kündigung schließlich zurückgeben muss. Vorausgesetzt, der kriegt das finanziell Auf der andern' Seite kann es sein, dass mit großem Krawall einen leitenden Angestellten fristlos entlassen hat. Da wird er nicht können, nich'? Da ist also die Dringlichkeit ganz, ganz stark.

NR: Wäre also eine Abfindung besonders hoch, wenn ein beispielsweise wegen außerordentlich gekündigt werden soll, und er Arbeitgeber dies schon gehangen hat, und es ihm nun wieder peinlich wäre, diese Kündigung wieder zurückzunehmen.

MH: Genau so is' es. Hier in diesem Fall sind die beiden Faktoren ganz stark ausgeprägt, nämlich: Stärke des Kündigungsschutzes und Dringlichkeit der Entlassung für den Arbeitgeber. Das heißt, da müsste man sehr hohe Abfindung erwarten.

NR: Dann sprechen wir mal noch über die anderen Faktoren: die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Höhe der Vergütung. Als Faustformel gilt ja wohl hier: ein halbes Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr.

MH: Genau. Diese Faustformel stimmt eben nicht, weil sie die andern beiden Faktoren völlig, nämlich die Stärke des Kündigungsschutzes und die Dringlichkeit der Abfindung. Wenn ich mich nur an der Faustformel orientiere, komme ich in vielen Fällen zu falschen Ergebnissen.

NR: Aber warum heißt es dann „Regelabfindung“? Hat das überhaupt eine Bedeutung?

MH: Nun, ich würd' sagen vielleicht als Verhandlungs-Chip... als Verhandlungsargument. Also, wenn wir als einen Arbeitnehmer vertreten, der sehr geringen, Kündigungsschutz hat, beispielsweise in einem Betrieb mit um die zehn Arbeitnehmer, es ist alles streitig, wie viele sind's denn nun genau? Und die Regelabfindung erst einmal vorschlagen, weil damit wäre unserem Mandanten am besten In andern Fällen würde man höhere Abfindungsforderungen stellen.

NR: Dann zuletzt nochmal eine Frage zu besonders kurzen Arbeitsverhältnissen. Nach dem, würden ja beispielsweise Arbeitnehmer, die erst sieben bis acht Monate im Unternehmen sind, eine ganz geringe Abfindung von weniger als einen Monatsgehalt bekommen. Sind denn solche Miniabfindungen denn sinnvoll?

MH: Aus meiner Sicht nicht, weil auch hier sich die Frage stellt, was soll ich mit der Faustformel hier eigentlich ... hier anfangen. Letztendlich kauft sich ja der Arbeitgeber mit der Abfindung vom Risiko frei, den Kündigungsschutz zu verlieren und mehr oder hohe Lohnforderungen nachträglich zu müssen. Wenn ich jetzt einen Kündigungsschutz-Prozess verliere, nach 'nem halben Jahr, muss ich ein halbes Jahr den Lohn nachbezahlen. Da nützt es mir gar nix, dass der Arbeitnehmer erst sieben oder acht Jahre beschäftigt war. Das heißt, auch hier sollte man sich nicht an der Faustformel, an der Regelabfindung orientieren, sondern an einer Abfindung, die adäquat ist zum ... zur Höhe des Risikos, die ... das der Arbeitgeber Und das is' eben je nach Kündigungsschutz-Situation verschieden hoch.

NR: Ja, super... Vielen Dank!



Aufgabe 2: Welches Wort passt nicht?

1. **die Abfindung**: a) die Entschädigung b) der Schadenersatz c) die Abgeltung d) die Wiedergutmachung
2. **der Eckpunkt**: a) Richtwert b) Bezugswert c) Vergleichswert d) Durchschnittswert
3. **bewerten**: a) einschätzen b) abschätzen c) d) verwerten
4. **der Lohn**: a) das Gehalt b) das Entgelt c) die Vergütung d) die Auszahlung
5. **sinnvoll**: a) ausgeklügelt b) nützlich c) praktisch d) zweckmäßig
6. **der Betrug**: a) die Täuschung b) die Unregelmäßigkeit c) die Übervorteilung d) der Schwindel
7. **begleichen**: a) zahlen b) bezahlen c) ausgleichen d) zurückzahlen
8. **adäquat**: a) ansprechend b) angemessen c) entsprechend d) geeignet
9. **fordern**: a) verlangen b) geltend machen c) Anspruch erheben auf d) fördern
10. **dringend**: a) eilig b) notwendig c) duldet keinen Aufschub d) unaufschiebbar
11. **allfällig**: a) etwaig b) möglich c) überall notwendig d) gegebenenfalls
12. **ahnden**: a) sich beschweren b) bestrafen c) einen Denkmittel erteilen d) maßregeln
13. **anberaumen**: a) festsetzen b) definieren c) festlegen d) bestimmen
14. **anderweitig**: a) sonst b) anders c) andersartig d) sonstig

Aufgabe 3: Genitiv-Verben -

1. Das ist inakzeptabel, aber genau des..... (**Relativpronomen**) werden einige von uns von Kommissionsbeamten **beschuldigt**, wenn wir beispielsweise die Maßnahmen zur Sicherheit an Flughäfen in Frage stellen oder eine Rechtsvorschrift kritisieren, die vor ein paar Tagen eine Gruppe katholischer Pilger bei ihrer Rückkehr aus Lourdes mit einem Flugzeug des Vatikans daran gehindert hat, heiliges Wasser aus Lourdes mitzunehmen, das als Gefahr für die Sicherheit angesehen wurde.
2. Personen, die ein..... mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechen.... verdächtig sind oder ein..... solchen Verbrechen..... **beschuldigt** werden, haben Anspruch auf angemessenen Rechtsbeistand in allen Verfahrensabschnitten.
3. Wie die Gruppe von Abgeordneten unterstreicht, die eine dem Bericht beigefügte „Minderheitenansicht“ unterzeichnet hat, besteht das wirkliche Ziel dieser Initiative in dem zynischen Versuch, den Mechanismus zur Abschiebung von Menschen, die ein..... „illegalen Aufenthalt....“ **beschuldigt** werden, zu verbessern und effektiver mit so wenig Widerstand wie möglich zu gestalten.
4. Sie **enthalten** sich jed..... Handlung, die den Interessen des Unternehmens zuwiderläuft oder ihr Ansehen und deren internationale Beziehungen schaden könnte.
5. Der Bericht **ermangelt** nicht ein.... gewissen Komik zu einem Zeitpunkt, an dem die britische der amerikanischen Armee in einem abscheulichen Krieg im Irak hinterherläuft, während sich die anderen Armeen aus politischen Gründen oder aus Unfähigkeit gegen diesen Krieg aussprechen.
6. Diese Argumente **entbehren** ein..... wissenschaftlich..... Grundlage.
7. Obwohl wir doch zu den Unterzeichnern dieses Änderungsantrags gehörten, der darauf gerichtet war, die entsprechende Haushaltslinie zu streichen — weil wir nicht nur die Finanzierung der politischen Parteien derzeit im Grundsatz für nicht
8. gerechtfertigt halten, sondern auch weil sie jed.... rechtlichen Basis **entbehrt** — haben wir gegen den Änderungsantrag gestimmt, den wir selbst eingebracht hatten.
9. Die Vertragsstaaten bemühen sich, den Erlass von Gesetzen sowie die Schaffung von Verfahren, Behörden und Einrichtungen zu fördern, die besonders für Kinder, die ein.....
10. Verletzung..... der Strafgesetze **verdächtig**, **beschuldigt** oder **überführt** werden, gelten oder zuständig sind.
11. Prüfungskandidaten, die ein..... Betrugsversuch..... **überführt** werden, werden von der Prüfung ausgeschlossen und evtl. angezeigt.



1. etwas beantragen > Antrag auf etwas stellen

Der Arbeitgeber muss für den neuen Mitarbeiter den unten angefügten Antrag (mit der Stellenbeschreibung) ausfüllen, womit der Arbeitssuchende zum Landratsamt geht, um eine spezielle Arbeitserlaubnis zu **beantragen**.

2. unberücksichtigt > außer Betracht bleiben

Die individuelle steuerliche Situation des Anlegers **bleibt unberücksichtigt**.

3. eine Sache beherrschen > einer Sache mächtig sein

Wenn Sie die deutsche Sprache **beherrschen**, können Sie schneller eine Arbeit finden, Ihre Kinder besser unterstützen und sich in Deutschland besser zurechtfinden.

4. wenn falls ein Ding fehlt > / in Ermangelung eines Dinges

Der letzte Wohnsitznachweis ist in den Antrag mit beizufügen. **Falls dieser fehlt** genügt eine Rechnung Ihres Telefonnetz- oder Stromanbieters.

5. gelten als > als etwas ausgelegt werden können

Schweigen **gilt** meist als Ablehnung. >

6. herrühren aus etwas > sich aus etwas ergeben

Diese Verbindlichkeit **rührt aus** dem vorliegenden Arbeitsvertrag **her**.

7. ein Ding beherrschen > eines Dinges kundig sein

Bewerber müssen die Deutsche Sprache **beherrschen**.

8. von Amts wegen > die Behörde + *entsprechendes Verb*

Die Aufenthaltskarte wird **von Amts wegen** innerhalb von sechs Monaten ausgestellt, nachdem die erforderlichen Angaben gemacht wurden. > Die Behörde

9. gefährden > in Gefahr bringen

Mit seiner rücksichtslosen Fahrweise **gefährdete** er andere.

10. jdn. beeindrucken > guten Eindruck auf jdn. machen

Seine vielfältigen Berufserfahrungen und Fachkenntnisse haben den Personalleiter **beeindruckt**.

Finden Sie das richtige Synonym aus der Liste.

verzichtet; abhängig sein von etwas; in den Akten; parteiisch (nicht neutral); anders; Missstände beseitigen; leisten (geben); ohne; wie aus etwas zu entnehmen ist; ausgleichen; verzichten auf

1. Die Verlängerung der normalen wöchentlichen Arbeitszeit wird dabei durch zusätzliche Ferien und / oder einen höheren Lohn **abgegolten** (Lohn/Zeit-Option)
2. Klare Regelungen für mehr Transparenz und die Einrichtung von Ombudstellen¹ könnten **Abhilfe schaffen**.
3. Fehlen in den Unterlagen bestimmte Bestandteile, kann das Bauvorhaben² **abschlägig beschieden** werden.
4. Bei Jugendlichen kann der Staatsanwalt **von** der Verfolgung **Abstand nehmen**.

¹ Stellen (Agenturen), die sich für Rechte der Bürger(innen) gegenüber Behörden einsetzen.

² Bauprojekt > das Vorhaben = das Projekt



5. Die Europäische Union sollte deshalb der russischen Bevölkerung und Präsident Putin jede erdenkliche Hilfe in dem Bemühen **angedeihen lassen**, um Katastrophen dieses Ausmaßes in Zukunft zu verhindern.
6. Wenn nicht **abweichende Vereinbarungen** getroffen wurden, ist die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto [...] fällig, sofern wir dem Besteller ein Kreditkonto in entsprechender Höhe eingerichtet haben.
7. Der Ehemann der gemeldeten Kundin war bereits in mehreren Polizei- und Justizdatenbanken **aktenkundig**.
8. Die Übereignung der bestellten Ware ist aufschiebend bedingt durch Kaufpreiszahlung.
9. **Ausweislich** dieses Berichts planen die Behörden auch die Prüfung anderer zukünftiger Optionen und Maßnahmen.
10. Dies ist ein Spiel mit dem sozialen Frieden und zeigt, wie abgehoben und **bar³** jeder Verantwortung heute die globalisierte Managergilde Entscheidungen trifft, welche nur den Aktionärsnutzen im Auge haben.
11. Der Richter urteilte, dass Herr Müller der rechtmäßige Eigentümer war; jedoch, der Fall war noch lange nicht vorbei, da mehrere Stunden nach dem Urteil der Richter erklärte, eine Wiederaufnahme des Verfahrens in der Behauptung, dass sein eigenes Urteil möglicherweise **befangen** war.

³ **bar** + Genitiv!